

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 19.05.2011 gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB die öffentliche Auslegung (Offenlage) der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich und des Bebauungsplanes Nörvenich D 16 - Ortsteil Frauwüllesheim - einschließlich der Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich und des Bebauungsplanes Nörvenich D 16 - Ortsteil Frauwüllesheim - ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich und des Bebauungsplanes Nörvenich D 16 - Ortsteil Frauwüllesheim, einschließlich der Begründung, liegt für die Dauer eines Monats und zwar in der Zeit

vom 06.06.2011 bis einschließlich 08.07.2011

im Rathaus der Gemeinde Nörvenich, Bahnhofstraße 25, Zimmer 47, 52388 Nörvenich, während der Dienststunden öffentlich aus.

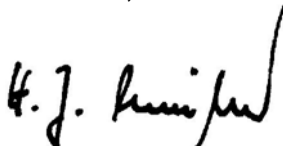
Die Dienststunden sind

montags bis freitags	von	7.30 Uhr	bis	12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	von	13.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
sowie donnerstags	von	13.00 Uhr	bis	17.30 Uhr.

Jedermann kann während der Auslegungsfrist Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Nörvenich vorbringen. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen entscheidet der Rat der Gemeinde Nörvenich in öffentlicher Sitzung.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Nörvenich, den 20. Mai 2011



(Hans Jürgen Schüller)

5. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER
GEMEINDE NÖRVENICH
BEBAUUNGSPLAN NÖRVENICH D 16 - ORTSTEIL
FRAUWÜLLESHEIM -

